

## In den „Siebzigern“ – Zum Wirken *Hans Schlossers*

CHRISTOPH BECKER

Der emeritierte ordentliche Professor auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte der Universität Augsburg Dr. *Hans Schlosser*, dem die Herausgeber den vorliegenden Sammelband aus den Referaten zur Augsburger Tagung der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte am 4. und 5. Juli 2008 widmen, vollendet am 29. Juli 2009 sein 75. Lebensjahr.

Geburtsort *Hans Schlossers* ist das mährische Brünn, aus dem die seit dem 19. Jahrhundert nach und nach in die Minderzahl geratene deutsche Bevölkerung im Jahre 1945 vertrieben wurde. Sein Abitur legte *Schlosser* im Jahre 1954 auf dem humanistischen Gymnasium der im Jahre 1838 wiedererrichteten oberbayerischen Benediktinerabtei Scheyern ab. Danach wandte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft in München und Frankfurt am Main zu. Nach der in Bayern absolvierten Ersten Juristischen Staatsprüfung (1959) durchlief *Schlosser* den juristischen Vorbereitungsdienst, ebenfalls in Bayern (Zweite Juristische Staatsprüfung 1963).

Betreut von *Ekkehard Kaufmann*, fertigte *Hans Schlosser* seine Dissertation über mittelalterliche Einrede- und Rechtsverzichtsformeln<sup>1</sup> an und wurde im Jahre 1962 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Doctor juris promoviert. Anschließend trat *Schlosser* als wissenschaftlicher Assistent von *Hermann Krause* in die Dienste der Universität München. Dort verfertigte er seine Habilitationsschrift über den spätmittelalterlichen Zivilprozeß in Bayern<sup>2</sup>. Beide unentbehrlichen Arbeiten (und nicht allein sie) beweisen die Souveränität und Gedankenschärfe, mit der *Schlosser* die ungeheure Masse und Vielfalt des in den Bibliotheken und Archiven Mitteleuropas bewahrten Schatzes an Zeugnissen des Rechtslebens durchdringt. Die Habilitation in der Münchener Juristischen Fakultät verschaffte ihm im Jahre 1969 die Lehrbefugnis in den Fächern Deutsche Rechtsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Bürgerliches Recht.

Nach Lehrstuhlvertretungen in Marburg und München folgte *Schlosser* im Jahre 1971 dem Ruf an die Juristische Fakultät der im Jahre 1969 gegründeten und im Jahre 1970 eröffneten Universität Augsburg. *Schlosser* nahm in Augsburg den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte ein. Die

---

<sup>1</sup> *Hans Schlosser*, Die Einrede- und Rechtsverzichtsformeln (renuntiationes) der deutschen Urkunden des Mittelalters vom 13. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Aalen, 1963 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Neue Folge, Band 2).

im Herbst 1971 mit drei Professoren (*Herbert Buchner, Hans Schlosser, Günter Bemmman*) begonnene Augsburger Juristenausbildung pflegte das einstufige Reformmodell, akademische und praktische Ausbildung miteinander verzahnend. Trotz großer Erfolge dieses in Augsburg und an einigen anderen deutschen Universitäten mit spürbarem Zeitgewinn für die Studierenden erprobten Modells, an denen *Schlosser* erheblichen Anteil hatte, konnte sich der Bundesgesetzgeber nicht entschließen, die befristeten einschlägigen Regelungen im Deutschen Richtergesetz (§ 5b DRiG alter Fassung) zu verstetigen. Aufnahme von Studierenden in die einstufige Juristenausbildung als Alternative zur herkömmlichen, in den meisten anderen Universitäten und Gerichtsbezirken Deutschlands geübten zweigeteilten Ausbildung war nach einem Änderungsgesetz vom Juli 1984 je nach landesrechtlicher Umsetzung der bundesrechtlichen Neuregelung nur noch längstens bis zum Ablauf des 15. September 1985 möglich. In Augsburg bedeutete dies, daß ab dem Wintersemester 1984/1985 Studienanfänger nur noch in die zweistufige Ausbildung aufgenommen wurden. Seitdem wird zwar in Augsburg wie an anderen Universitäten ein vom späteren Vorbereitungsdienst getrenntes Studium durchgeführt, doch darf die Juristische Fakultät nach wie vor für sich beanspruchen, besonderes Augenmerk auf Effizienz und berufliche Orientierung ihrer Studienangebote zu halten.

*Hans Schlosser* war in den Jahren 1971 und 1972 der erste Fachbereichssprecher (diese Bezeichnung ersetzte den traditionellen Begriff „Dekan“) der Augsburger Juristischen Fakultät. Von 1972 bis 1974 stellte er sich der Universität Augsburg als Vizepräsident zur Verfügung. Rufe an die Universität des Saarlandes und an die Freie Universität Berlin lehnte er ab. Im Jahre 2002 wurde der ordentliche Professor *Schlosser* von seinen Pflichten entbunden. Der Emeritus *Schlosser* pflegt seitdem noch stärker als schon zuvor die Liebe zu seiner zweiten Heimat Italien. Dort ist er an vielen Orten ständiger Gast zu Lehre und Vorträge - namentlich in den Universitäten von Catania und Messina, aber auch in der „Internationalen Schule des ius commune“ am Studienzentrum „Ettore Majorana“ in Erice. Mit dem Jahre 2004 ist die Lehrtätigkeit an der rechtswissenschaftlichen Hochschule im slowakischen Bratislava (Bratislavská Vysoká Škola Práva) hinzugetreten.

*Hans Schlosser* ist nicht nur akademischer Lehrer von ausgefeiltem Duktus, sondern auch Verfasser eines überreichen literarischen Werks. Neben mittelalterlicher und neuzeitlicher Geschichte des Privatrechts sowie Dogmatik modernen Zivilrechts schenkt *Schlosser* seine Aufmerksamkeit der Entwicklung des Strafrechts zwischen Mittelalter und Aufklärung. Hier sind unter anderem seine Forschungen zu den Rechtsreformen des toskanischen Großherzogs *Leopold* zu nennen und - innerhalb einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Bonn) unterstützten Untersuchung zur „Entstehung

des öffentlichen Strafrechts“ - das Vorhaben, „Gelehrtes und reichsstädtisches Strafrecht der Reichsstadt Augsburg“ aus dem großen Bestand der im Stadtarchiv Augsburg aufbewahrten und zuvor vollkommen unerschlossenen Prozeßakten zu erschließen. Die größte Bekanntheit in Inland und Ausland haben jedoch zweifellos die *Schlosserschen* „Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte“. Begründet hatte das Werk im Jahre 1949 der Mainzer Rechtshistoriker *Erich Molitor*<sup>3</sup>. Von *Hans Schlosser* fortgeführt (derzeit in der zehnten Auflage)<sup>4</sup> wurde es zumindest aus der Sicht des studentischen Lesers zum Identifikationsgegenstand der Augsburger Rechtswissenschaft schlechthin. Übersetzungen in die spanische und in die japanische Sprache<sup>5</sup> belegen die weltweite Rezeption der „Grundzüge“, die das Bewußtsein eines tradierten europäischen gemeinen Rechts mit den ihm verkörperten Werten davor schützen helfen, in den lokalen, regionalen, nationalen, kontinentalen und globalen Normenfluten des modernen Rechtspositivismus zu versinken. Um so schmerzlicher ist die Einbuße, die die Augsburger Rechtswissenschaft wie nahezu alle anderen juristischen Fakultäten in Deutschland erlitt, als in den allfälligen unbedingt zukunftsgerichteten und haushälterisch wie inhaltlich reduktionistischen Entwicklungsplanungen *Schlossers* Lehrstuhl für die Verbindung von Rechtsdogmatik und Rechtshistorie um die Rechtsgeschichte beschnitten wurde.

Gegen das Erblinden des im Recht konstruierten Gemeinwesens richtet *Hans Schlosser* sich in seiner akademischen Lehre und in seinen Publikationen zeitlebens. Dutzende von Schülerinnen und Schüler haben sich von seinen Gedanken in ihren älterer und jüngerer Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik Deutschlands und Europas gewidmeten Forschungsvorhaben zu Promotion oder Habilitation (*Karin Neblsen-von Stryk*, *Martin Lipp*, *Thomas Barnert*) leiten lassen. Zu *Schlossers* Anstrengungen gegen die Selbstvergessenheit von Recht und Staat gehört die gemeinsam mit *Wilhelm Simsbäuser* bewältigte Veranstaltung des XXIII. Deutschen Rechtshistorikertages in Augsburg im Herbst des Jahres 1980<sup>6</sup>. Die Gründung der Gesellschaft für Bayerische

<sup>3</sup> *Erich Molitor*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, Karlsruhe, 1949.

<sup>4</sup> *Erich Molitor/Hans Schlosser*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Ein Studienbuch, 2. Aufl., Karlsruhe, 1975; bis: *Hans Schlosser*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklungen im europäischen Kontext, 10. Aufl., Heidelberg, 2005.

<sup>5</sup> Spanische Übersetzung der zweiten Auflage (Karlsruhe, 1975) von *Ángel Martínez Sarrión* als: *Molitor/Schlosser*, Perfiles de la nueva historia del derecho privado, Barcelona, 1980. Japanische Übersetzung der sechsten Auflage (Heidelberg, 1991) von *Masao Ohki*, Tokyo, 1993.

<sup>6</sup> Bericht darüber von *Peter Apathy*, XXIII. Deutscher Rechtshistorikertag (Augsburg, 30. September 1980 - 4. Oktober 1980), in: IURA. Rivista Internazionale di Diritto Romano e Antico, 31 (Napoli, 1980), 285 f.

Rechtsgeschichte im Jahre 1999 ist ebenfalls hierher zu rechnen. *Schlosser* war Gründungsvorsitzender der nunmehr von *Hans-Georg Hermann* angeführten Gesellschaft. Ihr von *Hans Schlosser* mit den anderen Gründern und Aktiven vorangetriebenes Anliegen ist es, die Bayerische Rechtsgeschichte als Studienfach und Forschungsgebiet in der Zusammenkunft von Juristen, Historikern und Archivaren zu pflegen und in der öffentlichen Wahrnehmung zu verfestigen.